TEXTLICHE FESTSETZUNG

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes I/19-1. Änd. „Media-Markt“

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der durchgeführten vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes **I/19-1. Änd. „Media-Markt“.** Die zeichnerischen Festlegungen zum Bebauungsplan bleiben unberührt.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

1.1 Sondergebiet – großflächige Einzelhandelsbetriebe gem. § 11 (3) BauNVO

Ausnahmsweise zulässige Sport- und Sonnenstudios sind unzulässig.